

Liebe Eltern,

am 15.10.2021 hat das Landesjugendamt Saarland weitere Informationen zur landesweiten freiwilligen Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab dem 02.11.2021 bekannt gegeben.

Die Umsetzung der Testung auf eine Covid-19-Infektion der Kinder in der Kindertagesstätte erfordert einen hohen personellen, zeitlichen und organisatorischen Umfang. Dieser Aufwand könnte nur geleistet werden, wenn die Öffnungszeiten in der Einrichtung reduziert und die pädagogischen Angebote für die Kinder stark eingeschränkt würden. Um die aktuell geltenden Öffnungszeiten und unser pädagogisches Angebot in dieser Form weiter anbieten zu können, werden die Kindertagesstätten im cts-Verbund die landesweite freiwillige Testung ab 02.11.2021 wie folgt umsetzen:

Die Kindertagesstätte stellt den Eltern bzw. Sorgeberechtigten **kostenfrei Antigen-Schnelltests** zur Verfügung. Die Schnelltest werden vom Land finanziert. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erhalten für den November 2021 **zwei Schnelltests pro Woche für jedes Kind ab 3 Jahren, das die Kita besucht**. Für den Dezember 2021 werden nochmals Test zur Verfügung gestellt. Ob die Eltern bzw. Sorgeberechtigten Ihre Kinder zu Hause 2x/Woche mit dem Schnelltest auf Covid-19 testen, ist freiwillig. Die Schnelltests dürfen nur **für Kinder ab 3 Jahren** eingesetzt werden. Sie erhalten die Selbsttests in der Woche ab dem 25. Oktober 2021.

In dem Video <https://www.youtube.com/watch?v=BKE8qWQWOfc> wird erklärt, wie der nasale Schnelltest anzuwenden ist.

**Ist das Ergebnis eines Schnelltest positiv**, dann müssen Sie sofort das Gesundheitsamt, das für Ihren Wohnort zuständig ist, informieren. Die Telefonnummer des Gesundheitsamtes im Regionalverband Saarbrücken lautet 0681 506-5305. Die Kontaktdaten der anderen Gesundheitsämter im Saarland finden Sie unter [https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/gesundheitundpraevention/leistungenabisz/gesundheitsschutz/gesundheitsaemter/gesundheitsaemter\\_node.html](https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/gesundheitundpraevention/leistungenabisz/gesundheitsschutz/gesundheitsaemter/gesundheitsaemter_node.html). Das Kind sollte dann keinen Kontakt zu weiteren Personen haben. Das Gesundheitsamt entscheidet dann, was als nächstes zu tun ist. Ebenso müssen Sie sofort die Kindertagesstätte über ein positives Ergebnis informieren.

**Gibt es in der Einrichtung eine Infektion mit Covid-19, dann müssen alle Kinder, die Kontakt mit der infizierten Person hatten, an fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen jeden Tag getestet werden.** So regelt es die Saarländische Absonderungsverordnung in §1 Absatz 1 Nummer 4. Dies gilt für Kinder ab 3 Jahren, nicht für Kinder unter 3 Jahren. Diese Testungen können auch zu Hause von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Dafür erhalten Sie kostenfrei zusätzliche Schnelltests von der Kita. Diese Schnelltests müssen bei dem Kind am Morgen vor dem Besuch der Kita durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Tests und das negative Ergebnis müssen Sie in einer Selbstauskunft angeben. Dazu gibt es ein Formular, das Sie auf der Homepage der Kita finden und ausdrucken können. Diese Selbstauskunft müssen Sie in dieser Zeit jeden Tag in der Kita abgeben. Ist ein Ergebnis positiv, dann darf das Kind die Kita nicht besuchen. Sie müssen sofort das Gesundheitsamt und die Kita informieren (s. oben). Wenn Sie Ihr Kind nicht an den vorgeschriebenen fünf aufeinanderfolgenden Tagen testen, dann darf das Kind nicht in die Kita kommen.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 31.12.2021. Auf der Homepage der Kita finden Sie auch die Elterninformation des Landesjugendamtes vom 18.10.2021 zur landesweiten Teststrategie.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Kindertagesstätte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Einrichtungsleitung

Geschäftsführung cts Jugendhilfe GmbH und  
cts-Schwestern vom Hl. Geist gGmbH